

## Deutscher Bericht der zehnten Sitzung der Werner-Gruppe (Bonn, 28. September 1970)

**Legende:** Am 28. September 1970 verfasst Hans Tietmeyer, Beamter im Bundesministerium für Wirtschaft und stellvertretendes Mitglied der Werner-Gruppe, einen internen Bericht über die zehnte Sitzung der Werner-Gruppe vom 23. bis 24. September 1970 in Kopenhagen.

**Quelle:** BArch B 102 (Bundesministerium für Wirtschaft) / 93463.

**Urheberrecht:** (c) B.Arch

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/deutscher\\_bericht\\_der\\_zehnten\\_sitzung\\_der\\_werner\\_gruppe\\_bonn\\_28\\_september\\_1970-de-2a4fe992-198e-4ca8-8ba6-930cef9dc40a.html](http://www.cvce.eu/obj/deutscher_bericht_der_zehnten_sitzung_der_werner_gruppe_bonn_28_september_1970-de-2a4fe992-198e-4ca8-8ba6-930cef9dc40a.html)

**Hinweis:** "Dieses Dokument wurde mit Texterkennung (OCR - Optical Character Recognition) bearbeitet. Volltextsuche und "Kopieren und Einfügen" sind möglich. Das Ergebnis der Texterkennung hängt jedoch von der Qualität des Originaldokuments ab."

**Publication date:** 05/11/2012

Unterabteilung E A

Bonn, den 28. September 1970

Kurzbericht über die 10. Sitzung der  
"Werner-Gruppe" am 23./24. September 1970 in Kopenhagen

1. In dieser 10. Sitzung befaßte sich die Gruppe vor allem mit den währungspolitischen Aktionen vor dem Eintritt in die Endstufe. Im Mittelpunkt standen dabei die Fragen Bandbreitenverengung und Einrichtung eines Devisenausgleichsfonds (bzw. Reservefonds). Den Beratungen lagen dabei der Bericht einer Expertengruppe der Notenbanken sowie die von den Notenbankgouverneuren beschlossenen Schlußfolgerungen zugrunde.
2. Am ersten Beratungstag traten erneut die ursprünglichen Meinungsdivergenzen sehr deutlich hervor. Das lag vor allem daran, daß die sog. "Monetaristen" sich mit dem von den Notenbanken angebotenen Kompromiß offensichtlich nicht einverstanden erklären wollten. Sie drängten darauf, schon in der ersten Phase mit einer weitgehenden de-jure-Bandbreitenverringern zu beginnen und möglichst auch schon den Fonds einzurichten. Demgegenüber machte Professor Brouwers (Niederlande) deutlich, daß er dem Vorschlag der Notenbanken nur sehr zögernd zustimmen könne.
3. Zu Beginn des zweiten Beratungstages legte Staatssekretär Dr. Schöllhorn einen Kompromißvorschlag vor. Auf der Grundlage dieses Vorschlages ist es dann gelungen, die unterschiedlichen Auffassungen zu überwinden und eine gemeinsame Linie zu finden. Der Kompromißvorschlag sah vor allem folgende Punkte vor:

- 2 -

Für die 1. Stufe (1971 bis Ende 1973)

- a) Nach der Gesamtentscheidung über die Grundlinien des "Werner-Planes" und den konkreten Beschlüssen für die 1. Stufe (möglichst noch im Herbst 1970) könnte der Ministerrat die Zentralbankgouverneure bitten, möglichst bald eine experimentelle Bandbreitenverengung im Sinne der de-facto-Lösung einzuführen. Dabei soll vorerst offen bleiben, ob es sich um eine absolute oder relative Bandbreitenverengung handeln soll.
- b) Die Zentralbanken könnten gleichzeitig aufgefordert werden, noch im Laufe der ersten Stufe dem Ministerrat einen Erfahrungsbericht über die de-facto-Bandbreitenverengung vorzulegen. Sofern die Erfahrungen positiv sind und die wirtschaftspolitischen Koordinationsbemühungen in den anderen Bereichen entsprechende Fortschritte aufweisen, könnten die im Rat versammelten Minister beschließen, zu einer de-jure-Bandbreitenverringering überzugehen.
- c) Im Laufe der ersten Stufe sollte dann auch geprüft werden, ob man dabei von der Dollar-Intervention zur Intervention in Gemeinschaftswährungen übergehen kann. Das Prüfungsergebnis sollte dabei abhängig gemacht werden von den Ergebnissen der de-facto-Lösung (Notenbankbericht) und dem Effekt der wirtschaftspolitischen Koordinationsbemühungen. Auf jeden Fall sollte aber eine evtl. Intervention in Gemeinschaftswährungen so gestaltet werden, daß damit für die erste Stufe keine zusätzlichen (d.h. über das kurzfristige Beistandssystem hinausgehende) Kreditfazilitäten geschaffen werden.
- d) Zur Erleichterung der Zusammenarbeit der Notenbanken im Bereich der Interventionspolitik könnten die statistischen Aufgaben in der ersten Stufe einem "Agenten" (z.B. BIZ, Basel) übertragen werden.

- 3 -

- 3 -

Für die 2. Stufe (Anfang 1974)

Zur Vorbereitung der Endstufe (Europäische Zentralbank mit voller Reservepoolung) könnte in dieser Zwischenstufe ein Fonds gegründet werden mit der Aufgabe eines Clearing-Systems. Dabei sollten auch die bestehenden Kreditsysteme eingebaut werden. Dieser Fonds müßte so gestaltet werden, daß er in der Endstufe in das dann zu schaffende Zentralbanksystem übergeht. Über den Fonds sollte im Detail erst am Ende der ersten Stufe (etwa im Herbst 1973) im Zusammenhang mit den übrigen Entscheidungen (Vertragsänderungen etc.) entschieden werden. Innerhalb der ersten Stufe sollten jedoch schon folgende Arbeitsgruppen eingesetzt werden:

- Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Vertragsänderungen
- Arbeitsgruppe zur Prüfung der Vorbereitung des Fonds (Arbeitsgruppe der Notenbanken)
- Arbeitsgruppe der Notenbanken zur Prüfung der Möglichkeiten für die Harmonisierung der geld- und kreditpolitischen Instrumentarien (von den Notenbankgouverneuren bereits beschlossen).

4. Dieser Kompromißvorschlag wurde mit folgenden Ergänzungen akzeptiert:

- a) Die Notenbankgouverneure sollen in regelmäßigen Abständen (evtl. alle halbe Jahre) über ihre Erfahrungen mit der Bandbreitenregelung berichten. Evtl. sollen bei positiven Erfahrungsberichten sowie entsprechenden Fortschritten in der wirtschaftspolitischen Harmonisierung schon in der ersten Stufe eine oder mehrere weitere de-jure-Verringerungen der Bandbreite vorgenommen werden können.

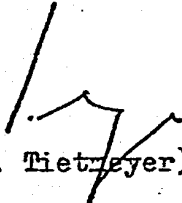
- 4 -

b) <sup>der</sup> In/Beschreibung der Notwendigkeiten für die 2. Stufe (Zwischenstufe ab 1974) soll darauf hingewiesen werden, daß die allmähliche "Auflösung der Währungsgrenzen" eine wachsende finanzielle Solidarität zwischen den Mitgliedsländern erfordert. Diese finanzielle Solidarität erfordert einerseits einen gewissen Finanzausgleich zwischen den Mitgliedstaaten sowie andererseits auch eine entsprechende Änderung der Struktur bei den Währungsreserven.

5. Hinsichtlich des weiteren Verfahrens wurde der Vorschlag von Herrn Staatssekretär Dr. Schöllhorn (bereits in der letzten Sitzung vorgelegt) grundsätzlich akzeptiert. Der Ausschuß wird somit vorschlagen, daß Ende 1973 die Mitgliedstaaten gemeinsam die bis dahin erzielten Fortschritte prüfen und dann möglichst schon über die Vertragsänderung für die Zwischenstufe (soweit notwendig) und die Endstufe entscheiden. Dabei soll ausdrücklich auf das Verfahren gemäß Artikel 236 hingewiesen werden.

#### 6. Gesamtbeurteilung

Diese Kopenhagener Sitzung hat in den Grundsatzfragen eine Einigung des Ausschusses erbracht. In der noch ausstehenden Schlußsitzung am 7. Oktober 1970 in Luxemburg (Vorbereitung durch die Stellvertreter für die Sitzung am 29. Oktober 1970 in Brüssel) wird es in der Hauptsache nur noch um redaktionelle Fragen gehen. Die zunächst entstandene erneute kritische Phase konnte durch den deutschen Kompromißvorschlag überwunden werden. Insgesamt dürfte die jetzt gefundene Lösung unserer nationalen Interessenlage sowie den europäischen Erfordernissen gleichermaßen Rechnung tragen.

  
(Dr. Tietzeyer)